

STELLUNGNAHME zum Antrag FDP-Gemeinderatsfraktion vom: 20.04.2011 eingegangen: 21.04.2011	Gremium:	24. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	24.05.2011 729 10 öffentlich Dez. 6
Perspektiven für die Hallennutzungen rund um den Festplatz		

Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: 8 Städtebau	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

zu 1.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Gartenhalle Nutzungsvorschläge darzustellen.

Die Eigentümerin der Gartenhalle, die Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH (KMK), hat für das Kongresszentrum am Karlsruher Festplatz eine Konzeption für eine optimierte Nutzung beauftragt und dem Aufsichtsrat am 22.09.2010 vorgelegt. Die städtebaulichen und baulichen Auswirkungen und Anforderungen wurden von der Verwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW), dargestellt. Derzeit wird von HGW und KMK gemeinsam den beteiligten Ämtern ein bauliches Konzept hierzu erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Nutzungsmöglichkeiten der Gartenhalle geprüft. Hierüber wird dem Aufsichtsrat zu gegebener Zeit berichtet.

zu 2.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das Badische Staatstheater wegen der dort notwendig werdenden Sanierungen Ausweichmöglichkeiten zu prüfen.

Eine Interimslösung für die Probebühne des Badischen Staatstheaters am Festplatz wird von der Verwaltung geprüft. Zurzeit finden verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche statt. Parallel bewertet das Land Baden-Württemberg als Teileigentümer und in seiner Zuständigkeit für das Gebäudemanagement des Badischen Staatstheaters das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Lösung.

Über die Ergebnisse wird zu gegebener Zeit berichtet.

zu 3.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Gerätepark und die Personalräume des Gartenbauamtes (GBA) zur Bewirtschaftung des Zoologischen Stadtgartens Lösungen aufzuzeigen.

Für die vorläufige Weiternutzung des Untergeschosses der Nancyhalle für den Gerätepark des Gartenbauamtes wurden die notwendigen technischen und konstruktiven Rahmenbedingungen in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt (BOA) und der Branddirektion geschaffen.

Eine baulich aufwändige, langfristige Einzellösung mit entsprechenden Investitions- und Folgekosten kann nur auf der Grundlage eines zukunftsfähigen Nutzungskonzeptes für die Hallen am Festplatz erarbeitet werden. Hier sind die verschiedenen, laufenden Untersuchungen abzuwarten.

zu 4.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, darzulegen, inwieweit im Zusammenhang mit der Kombilösung sommerliche Aktivitäten vom Marktplatz zum Festplatz verlagert werden könnten.

Der Festplatz bietet sich grundsätzlich für eine Nutzungsverlagerung sommerlicher Aktivitäten während der Bauarbeiten der Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH (KASIG) an. Dabei sind die geplante Baustelleneinrichtung und die Belastbarkeit der Tiefgaragendecke zu beachten.

Konkrete Termine wären im Einzelnen mit den Veranstaltungen der KMK abzustimmen.

Das Marktamt veranstaltet keine sommerlichen Aktivitäten auf dem Marktplatz. Der täglich stattfindende Blumenmarkt wird während der Bauphase auf die Kaiserstraße (zwischen Marktplatz und Lammstraße) verlegt.